

Tipps zur finanziellen Beantragung von Inklusionsprojekten in der KA1 und KA3

Wer ein Inklusionsprojekt plant und um Förderung bei Erasmus+: Jugend in Aktion ansuchen möchte, sollte bei der Budgetplanung schon bedenken, wofür zusätzliche Gelder gebraucht werden könnten. Für Inklusionsprojekte kann unter „Außergewöhnliche Kosten“, Pauschalkosten und/oder „Special Needs“ zusätzliches Fördergeld beantragt werden.

Wir empfehlen bei der Planung und Budgetierung von Inklusionsprojekten mit der Nationalagentur in Kontakt zu treten um mögliche Fragen abzuklären.

Außergewöhnliche Kosten

Wie im Programmhandbuch angeführt, können Außergewöhnliche Kosten auch dazu verwendet werden, um Inklusionsprojekte umzusetzen und benachteiligten Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilnahme an einem Projekt zu ermöglichen. Diese Art von Kosten können beispielsweise beantragt werden für:

- Kosten für einen **vorbereitenden Planungsbesuch** (APV) in Freiwilligen-Projekten: Kosten für 1 Person pro Sendeorganisation sowie für eine oder mehrere benachteiligte Jugendliche für Unterkunft und Verpflegung während eines APVs.
- Kosten für die Organisation eines **On-Arrival-Trainings** bei einem Kurzzeit-Freiwilligen-Einsatz
- Nachweislich **intensiveres Mentoring** („Reinforced Mentorship“) bei Freiwilligen-Einsätzen¹
- In gut begründeten Fällen können auch Honorare **für zusätzliche Unterstützungspersonen** (z.B. SozialarbeiterInnen) beantragt werden, wenn benachteiligte Jugendliche sozialpädagogische Unterstützung im Projektalltag benötigen.
- Für Jugendbegegnungen und Freiwilligen-Projekte: Nachweislich intensivere und **spezielle Vorbereitungsmaßnahmen** für benachteiligte ProjektteilnehmerInnen.
- Für Jugendbegegnungen und Freiwilligen-Projekte: Kosten, die für **zusätzliche Sprachunterstützung und Übersetzungen** für benachteiligte Jugendliche anfallen.

Pauschalkosten

- Zuschuss zu den Kosten für eine **Begleitperson zum Freiwilligen-Projekt und zu Key Action 3-Projekten**: es können zusätzlich Reisekostenpauschalen sowie Organisationspauschalen für eine Person beantragt werden, die benachteiligte TeilnehmerInnen zum Projekt begleitet (= Accompanying Person²). Diese kann lediglich Reisebegleitung und nur in den ersten Tagen des Projektes vor Ort sein oder auch während des ganzen Projektes vor Ort bleiben.
- Bei Jugendbegegnungen kann außerdem der Betreuungsschlüssel für eine Gruppe mit benachteiligten Jugendlichen erhöht werden und **mehr GruppenleiterInnen** beantragt werden. Für sie können wie üblich Reise- und Organisationspauschalen beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass diese Pauschalen **nicht** für zusätzliche Unterstützungspersonen (z.B. SozialarbeiterInnen) wie unter Außergewöhnliche Kosten beschrieben, beantragt werden können.

¹ Siehe dazu auch Glossar im Programmhandbuch S.317 (englische Version 2018)

² Begleitpersonen / Accompanying Persons werden im Rahmen des Programmes als Personen, die zur Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderung (z.B. chronische Erkrankungen, körperliche oder geistige Beeinträchtigung) eingesetzt werden, definiert. Allerdings können diese bei Freiwilligen-Projekten und KA3-Projekten auch zur Begleitung von benachteiligten Jugendlichen eingesetzt werden. Siehe dazu die Definition im Glossar des Programmhandbuch S.311 (englische Version 2018)

Bitte beachte, dass dieser (mögliche) Bedarf für Außergewöhnliche Kosten im Antrag nachvollziehbar und ausführlich dargestellt werden muss und in der Abrechnung über die tatsächlichen Leistungen entsprechende Belege dafür beigelegt werden müssen. Kosten für reguläres Personal können nicht über das Programm abgerechnet werden; lediglich befristete Anstellungen oder temporäre Stundenerhöhungen mit klarem Projektbezug sowie Honorarnoten für externe Fachkräfte sind im Rahmen der Projektförderung möglich.

Special Needs Kosten

Unter „Special Needs“ kann um Fördergeld für Kosten angesucht werden, die aufgrund von chronischen gesundheitlichen Problemen bzw. einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung eines/einer Projektteilnehmers/in anfallen, wie zum Beispiel:

- Die Anmietung von unterstützender Ausstattung (Rampen, spezielle Audio- oder Video-unterstützung, Assistierende Technologien, etc.)
- Eventuelle zusätzliche Kosten, die für die Reise oder lokalen Transport anfallen
- Für das Projekt notwendige zusätzliche Krankenversicherung oder medizinische Unterstützung (betrifft keine regulären Behandlungen/Versicherungen/ etc.)
- Spezielles didaktisches Material (in Blindenschrift, vergrößerte Kopien, etc.)
- Kosten für Begleitpersonen/Persönliche Assistenz (=Accompanying Person) Beachten Sie hierzu:

Reise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten für Begleitpersonen/Persönliche Assistenz sowie für Menschen mit Behinderung können **entweder** über die allgemeine Reise- und Organisationspauschale **oder** über Special Needs beantragt und abgerechnet werden.

Es ist wichtig im Vorfeld abzuklären, ob Reise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten für diese Personen durch die Organisations- bzw. Reisepauschalen abgedeckt werden können oder ob es aufgrund des speziellen Bedarfs hier deutliche Mehraufwendungen gibt und daher diese Kosten besser über die Special Needs beantragt werden.

Tipp: Es ist möglich, die eine Art der Kosten (z.B. die Reisekosten) über die Pauschale abzurechnen, die andere Art der Kosten über tatsächlichen Kosten (Special Needs). Bitte beachten Sie aber, dass eine Aufstockung (“Top-up“) der Reise- und Organisationspauschalen für diese Personen mit zusätzlichen Special Needs Kosten **nicht** möglich ist!